

Demission des Centralpräsidenten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 48

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sammenstellung erhellt erst deutlich der Charakterzug, den die wahre Ueberlieferung, sei sie nun mehr lokal, oder mehr allgemein schweizerisch, zu geben vermag. Da die Museen, in denen sie zur Zeit untergebracht sind, bald nicht mehr über genügenden Platz verfügen werden und eine gute Wirkung nur durch günstige Ausstellung erzielt wird, so muss man allen Ernstes daran denken, diesen Reichtümern eine Anlage zu geben, die ihrem Werte entspricht. Wegen der ungünstigen Plazierung bei den bestehenden Verhältnissen sind viele Werke eigentlich vergraben; man geht an ihnen vorbei, ohne sie zu beachten; sie sind von keinerlei Nutzen. Schon jetzt sollte man daran denken, ein Werk anzustreben, wie ein solches im Nationalmuseum für die gewerblichen Künste geschaffen worden ist. Die Kunst steht in inniger Verbindung mit dem intellektuellen Leben des Volkes und das Band, das zwischen ihr und der Industrie besteht, soll uns noch dazu führen, die der Abklärung und Läuterung des Geschmackes nötigen Werkzeuge zu schaffen, ohne welche diese Industrien nicht recht gedeihen können.

Die Eidgenossenschaft hat auch die Leitung und Organisation der periodischen nationalen Ausstellungen übernommen und ermangelt dafür geeignete Lokale.

Den grossen Erfolg der letzten Ausstellung verdankt man nicht zum geringsten Teile dem äusserst vorteilhaften Lokale, das die Stadt Lausanne hiefür zur Verfügung stellte. Weitere Erfolge würden auch in Zukunft gesichert sein, wenn den Künstlern regelmässig zweckentsprechende Lokale bereit ständen.

Das Zürcher Museum, des anerkannt treffliche Organisation seinen Erfolg ausmacht, verlangt eine Ergänzung, und die historische, wie die zeitgenössische Schweiz besitzen alte und neue Kunstquellen zur Genüge, um in kurzer Zeit ein Werk zu schaffen, das den ähnlichen Museen des Auslandes würdig zur Seite gestellt werden dürfte, und ein Führer unserer nationalen Tradition würde, die sich darin ausbreiten und entwickeln könnte.

Wenn die in der Henneberg-Galerie projektierten Ausstellungen ein solches Resultat zur Folge haben sollten, so wäre eine genaue Wegleitung geschaffen für alle Ankäufe der Gottfried Keller-Stiftung und die Verwendung der Gelder, welche von der Eidgenossenschaft der Kunst zukommen.

Es tut deshalb not zu wissen, was man will und wohin man gelangen möchte.

G. J.

Die internationale Ausstellung in München im Jahre 1905.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat die Eidgenossenschaft die ihr von Bayern zugekommenen Anträge ange-

nommen und für die Organisation einer schweizerischen Kunstsektion bei der Münchner Ausstellung im Juni 1905 drei Kommissäre gewählt. Die Kunstkommission hat Herrn W. L. Lehmann als schweizerischen Vertreter im grossen internationalen Komitee, das die Ausstellung leitet, bezeichnet; ihm sind als Delegierte dieser Kommission die Herren Wieland und Welti, beide in München, beigegeben.

Die Kunstkommission wird in ihrer nächsten Sitzung vom 29.-30. November die Propositionen zu besprechen haben, die ihr von diesen drei Delegierten behufs Organisation dieser Sektion unterbreitet werden.

Es wäre möglich, dass eine Vorausstellung in der Schweiz veranstaltet würde. Die Zahl der auszustellenden Gemälde wird eine sehr beschränkte sein, da wir zweifeln, dass mehr als 100 m. « cimaise » zu unserer Verfügung gestellt werden können.

Das eidgenössische Reglement, das die Beteiligung der Schweiz an ausländischen Ausstellungen regiert, schreibt eine 11-gliedrige Jury vor, die in ähnlicher Weise gewählt wird, wie diejenige für den schweizerischen Salon.

Die Vorarbeiten können erst definitiv erledigt werden, wenn das Zentralkomitee in München seine Tätigkeit angefangen hat; sobald dies aber geschehen ist, wird die Kunstkommission den Künstlern die Bedingungen ihrer Beteiligung mitteilen.

Demission des Centralpräsidenten.

Für das Vertrauensvotum, das mir die Sektionen durch eine nochmalige Berufung zur Würde eines Centralpräsidenten gegeben haben, danke ich aufrichtig; bedaure indessen lebhaft heute erklären zu müssen, dass ich meinen Kräften zu viel zugemutet habe und mich nun gezwungen sehe jede Wiederwahl abzulehnen.

Ich ersuche daher die Sektionen ihre Vorbereitungen zur Wahl eines Centralpräsidenten zu treffen.

Sollte sich keine schweiz. Sektion bereit finden, die Aufgabe zu übernehmen, so erscheint die Sektion München, die über ausgezeichnete Kräfte verfügt, wie bezeichnet hiefür.

Gewiss würde die Sektion München sich willig dieser Arbeit unterziehen.

Gustave JEANNERET.